

49-EURO-TICKET: EINFACH, DISKRIMINIERUNGSFREI, BEZAHLBAR

Positionen und Forderungen des Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) zum 49-Euro-Ticket (9-Euro-Ticket-Nachfolger)

3. November 2022

Der Erfolg des 9-Euro-Ticket hat gezeigt, dass eine leicht zu erwerbende und bundesweit gültige monatliche Fahrkarte für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) den Bedürfnissen der Verbraucher:innen entspricht und sie in der Zeit der allgemeinen Preiskrise entlastet. Deshalb hat der vzbv bereits im Sommer 2022 ein Nachfolgeticket für 29 Euro gefordert.¹ Die Einigung des Bundes und der Länder auf der Verkehrsministerkonferenz vom 12. und 13. Oktober auf eine Nachfolgelösung zum Preis von 49 Euro liegt nicht nur deutlich über diesem Preis, auch bei den geplanten Rahmenbedingungen des Tickets sieht der vzbv Verbraucheranforderungen nicht berücksichtigt.

DER VZBV FORDERT

✦ Ein bundesweites 19-Euro-Sozialticket

Der Preis von 49 Euro für das bundesweite ÖPNV-Ticket wird viele bestehende (Abo)Kunden des ÖPNV finanziell entlasten, besonders diejenigen die aus den Stadträndern einpendeln. Für einkommensschwache Haushalte sind 49 Euro pro Monat zu hoch. Eine preisreduzierte Variante ist deshalb zwingend notwendig, um den ÖPNV dauerhaft für alle Einkommensgruppen nutzbar zu machen.² Der vzbv fordert, ein bundesweites „Sozialticket“ für 19 Euro pro Monat parallel zum 49-Euro-Ticket einzuführen. Der derzeitige Hartz-4-Satz für Verkehr liegt bei rund 40 Euro, da sind neben Fahrkarten auch Kosten zum Beispiel für die Reparatur des Fahrrads enthalten. Bei den Regelungen zu Sozialtickets gibt es in Deutschland einen Flickenteppich. Während es in einigen (ländlichen) Regionen gar kein vergünstigtes Ticket für Transfergeldempfänger:innen gibt, unterscheiden sich die Tickets in Bezug auf Reichweite, Bedingungen und Preis erheblich. So liegt der

¹ Statement: vzbv fordert neues Entlastungspaket mit Bezug zur Preisrealität, 22.06.2022 <https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/vzbv-fordert-neues-entlastungspaket-mit-bezug-zur-preisrealitaet> (Zugriff: 31.10.2022)

² Eine Untersuchung der Fachhochschule Erfurt kam zu dem Ergebnis, dass das 9-Euro-Ticket den Zugang zum Verkehrssystem und damit die Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe von Menschen mit geringen Einkommen wesentlich verbessert hat. Das Ticket ermöglichte für die Befragten vermehrte Sozialkontakte, mehr Aktivitäten außerhalb Haus und eine verbesserte Erreichbarkeit von Angeboten der Daseinsvorsorge und führte damit insgesamt zu mehr Lebensqualität für einkommensschwache Menschen. Quelle: <https://www.fh-erfurt.de/news/detailansicht/studie-belegt-9-euro-ticket-staerkte-die-soziale-teilhabe-von-menschen-mit-geringen-einkommen> (Zugriff: 27.10.2022)

Preis in den Städten Berlin, Bremen, Weimar zwischen 23 und 28 Euro; in Nürnberg mit 15 Euro sogar darunter.³ Der Berliner Senat plant die Absenkung der Kosten für das Sozialticket auf 9 bis 19 Euro für Januar bis März 2023.⁴ Keinesfalls darf ein bundesweites Sozialticket zu einer Erhöhung der Mobilitätskosten für ärmer Haushalte führen. Neben Empfänger:innen von Transfergeldleistungen können auch Menschen, die trotz (Voll)Beschäftigung und ohne staatliche Leistungen kaum über die Runden kommen, 49 Euro jeden Monat zu viel sein. Für diesen Verbraucher:innenkreis müssen Instrumente entwickelt werden, damit sie das vergünstigte Ticket auch erhalten können.

❖ **Statt Abopflicht eine monatliche Erwerbbarkeit**

Eine Abopflicht, auch mit monatlicher Kündbarkeit, wird viele Verbraucher:innen abschrecken. Eine jährliche finanzielle Verpflichtung über 588 Euro ist für Personen, die finanziell nur von Monat zu Monat kalkulieren (können), ein Ausschlusskriterium. Zudem passt ein Abo nicht in die Lebenswirklichkeit vieler Menschen. Personen, die nur saisonal den Nahverkehr häufiger nutzen, zum Beispiel im Winter, werden sich für kein Abonnement verpflichten. Die vorgeschlagene monatliche Kündbarkeit beim 49-Euro-Ticket muss so geregelt werden, dass die Fristen eine Kündigung zum Ende des Monats des Erwerbs ermöglichen und nach einer Kündigung keine Sperrung für ein neues Abonnement verbunden ist. Zudem muss die Kündigung bei digital erworbenen Tickets mit zwei Klicks einfach möglich sein. Seit dem 01. Juli 2022 haben Verbraucher:innen die Möglichkeit, kostenpflichtige Verträge, die sie auf einer Webseite abschließen können, über einen Button dort auch wieder zu kündigen.

❖ **Diskriminierungsfreien Zugang**

Ein rein papierloses 49-Euro-Ticket, so wie zwischen Bund und Ländern vereinbart, wird in letzter Konsequenz viele Menschen ausschließen. Dies betrifft nicht nur diejenigen, die kein Smartphone besitzen oder nicht die Möglichkeit haben, mit ihrem Smartphone Käufe zu tätigen. Auch eine komplizierte Online- oder Bestellung per Brief setzt zu hohe Hürden für viele und muss, insbesondere vor dem Anspruch des ÖPNV als Verkehrsmittel für alle, vermieden werden. Aus Gründen der Diskriminierungsfreiheit muss der Kauf an Schaltern oder Automaten deshalb uneingeschränkt möglich sein. Die Nutzung von Leistungen der Daseinsvorsorge muss flächendeckend, diskriminierungsfrei und für alle zugänglich sein. Die Erfahrungen mit dem 9-Euro-Ticket haben gezeigt, dass dies für die Verkehrsunternehmen und -verbände umsetzbar ist und einen der Garanten für den Erfolg darstellte.

❖ **Beibehaltung von Mitnahmeregeln**

Die Mitnahme weiterer Personen abends oder am Wochenende oder die Übertragbarkeit des Tickets sind für viele Verbraucher:innen zusätzliche Anreize für den Kauf eines Monatstickets. Mitnahme- oder Übertragungsregeln laufender ÖPNV-Monatstickets dürfen bei einer Umwandlung in das 49-Euro-Ticket nicht wegfallen.

³ VCD: Bezahlbarer ÖPNV durch Sozialtickets, <https://www.vcd.org/artikel/sozialtickets> (Zugriff: 31.10.2022)

⁴ Tagesspiegel: Preis „von 9 bis 19 Euro“ im Gespräch: Sozialticket soll in Berlin von Januar bis März abgesenkt werden, 06.10.2022 <https://www.tagesspiegel.de/berlin/von-januar-bis-marz-sozialticket-soll-abgesenkt-werden-8720392.html> (Abruf: 31.10.2022)

❖ Stärkungen der Fahrgastrechte

Die Fahrgastrechte für den öffentlichen Personenverkehr stellen schon heute eine Benachteiligung bestimmter Tickets dar. Für stark rabattierte Nahverkehrsfahrkarten wie das Schöne-Wochenend-Ticket gelten die europäischen Bahngastrechte nur sehr eingeschränkt. Auch für das 9-Euro-Ticket galten Ausnahmen, wie der Ausschluss der Nutzung höherwertiger Züge bei erwarteter Verspätung von mehr als 20 Minuten. Zudem griff die Bagatellgrenze für die Einreichung von Entschädigungsansprüchen grundsätzlich. Das 49-Euro-Ticket darf nicht zulasten der Fahrgastrechte führen. Um das Vertrauen in die Zuverlässigkeit des ÖPNV zu steigern, sollte eine bundesweite Kundengarantie, nach dem Vorbild der Mobilitätsgarantie Nordrhein-Westfalen, eingeführt werden.⁵

Kontakt

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin
vzbv.de

Team Mobilität und Reisen
mobilitaet@vzbv.de

Der Verbraucherzentrale Bundesverband ist im Deutschen Lobbyregister registriert. Sie finden den entsprechenden Eintrag hier.

⁵ Die Mobilitätsgarantie NRW gewährleistet, dass wenn der Bus oder die Bahn mindestens 20 Minuten später an der Abfahrts Haltestelle abfährt als im Fahrplan angegeben oder komplett ausfällt, alternativ mit einem Fernverkehrszug (IC/EC oder ICE), einem Taxi oder einem Sharing-System (Car-, Bike-, E-Tretroller-Sharing, On-Demand-Verkehr) gefahren werden kann. <https://www.mobil.nrw/service/mobigarantie.html> (Abruf: 31.10.2022)